

Hausangestellten Zeitung

Nummer 6 • Juni 1932 • 9. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf., Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

Nicht fragen — handeln!

Was wird werden? Häufiger noch als bisher wird gegenwärtig diese Frage von den Gewerkschaftskollegen gestellt. Was wird werden — in der Innenpolitik, in der Welt-politik, in der Wirtschaft? Wir alle haben ja das Gefühl, daß die Zeit schicksalsträchtigen Entscheidungen entgegendrängt — aber wir tapen im Dunkeln, die nächste Zukunft ist undurchsichtig, wie mit einem Schleier verhängt.

Die Hoffnung, es werde mit den Frühjahrswahlen 1932 gelingen, eine klare innenpolitische Situation in Deutschland zu schaffen, hat sich — so wichtig dies auch für Wirtschafts-entwicklung und Außenpolitik gewesen wäre — leider nicht erfüllt. Dem Plus der Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten, die den Bestand der Republik garantiert, steht das Minus des starken Vordringens der Nationalsozialisten gegenüber, das die Regierungsbildung in Preußen zu einem äußerst schwierigen Problem macht. Aber die Preußenfrage ist nicht die einzige, die offensteht und — vorläufig — unbeantwortet bleibt. Die politischen Verhältnisse haben sich noch weit mehr verwirrt. Durch den Rücktritt des Reichswirtschaftsministers Warmbold und den Sturz des Reichswehrministers Groener ist das Kabinett Brüning erschüttert und gefährdet. Die Etatsnöte der öffentlichen Körperschaften, die aus den stetig sinkenden Steuereinnahmen und den immerwährend steigenden Ausgaben erwachsen, sind nicht leicht zu beheben und drohen in eine neue finanzielle Belastung der arbeitenden Schichten zu münden. Die Reparationsfrage ist noch ungelöst, und niemand weiß, was die auf Mitte Juni endlich angesetzte Lausanner Konferenz bringen wird. Und auch am Horizont der Genfer Abrüstungstagung ist ein Resultat noch nicht einmal in seinen Konturen sichtbar. Wer aber will prophezeien, welchen Verlauf die Wirtschaftskrisis in Deutschland und in der Welt unter dem Einfluß der sich durchkreuzenden ökonomischen und politischen Ereignisse nehmen wird?

Niemand vermag das Geheimnis des Geschehens vorher zu lüften. Vielleicht wird uns schon morgen Klarheit werden, vielleicht jedoch müssen wir uns noch mit langer Geduld wappnen. Aber gerade in einer Situation von solcher Unsicherheit und Ungewißheit, solcher Gespanntheit und Zuspitzung darf in dem um seine Lebensrechte kämpfenden Teil der Arbeiterschaft keine Erschlaffung und Lähmung des Tatwillens eintreten. Mehr noch als jemals gilt heute die Parole: Bereit sein ist alles! Bereit für wichtige innen- und außenpolitische Auseinandersetzungen, bereit zum Schutz der Demokratie, bereit zum Kampf gegen den Faschismus!

Mit dem Vorbehalt, daß der Verlauf der Dinge auch diese Voraussage Lügen strafen kann, darf gesagt werden, daß sich die Nationalsozialisten zu einer Taktik des Abwartens zu entscheiden scheinen. In ihren Presseäußerungen lassen sie deutlich durchklingen, daß sie es nicht nötig hätten, die Bedingungen zu erfüllen, unter denen das Zentrum bereit sein würde, eine Koalition mit den Nazis in Preußen einzugehen. Wiederholt hat Goebbels — und er bringt damit die Meinung einer breiten Strömung in der NSDAP, zum Ausdruck — erklärt, daß der Nationalsozialismus Zeit habe, daß die Entwicklung für ihn arbeite und sich bald eine 51prozentige Mehrheit hinter seiner Hakenkreuzfahne gesammelt habe.

Es ist hier nicht der Ort, an Hand der sozialen Struktur des deutschen Volkes zu untersuchen, ob die Erwartungen der Nationalsozialisten Aussicht auf Erfolg haben. Nur soviel sei gesagt: Nachdem die NSDAP, bei den Wahlen der letzten Jahre die bürgerlichen Mittelparteien — mit Ausnahme des Zentrums — fast restlos verschluckt hat, ist das Reservoir des Bürgertums für den Nationalsozialismus ausgeschöpft. Rechnet sie auf weiteren Stimmenzuwachs, so kann er nur aus dem Lager der Arbeiterschaft fließen. Und hier ist in der Tat — es hat ja keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken — ein Gefahrenmoment vorhanden. Die Front der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie hat sich bei den Aprilwahlen als eisern und unerschütterlich erwiesen. Und diese Front wird auch dann eisern und unerschütterlich bleiben, wenn nun in den nächsten Wochen und Monaten die Nationalsozialisten diese Phalanx berennen. Aber leider hat es sich gezeigt, daß größere Teile der kommunistischen Anhängerschaft gegen den Hakenkreuzbazillus nicht immun gewesen und ins Hitlerlager eingeschwenkt sind. Das ist die böse Quittung, die die KPD, auf ihre jahrelange Vernebelung der Hirne mit radikalen und revolutionären Phrasen erhalten hat! Die entscheidende Frage ist jedoch, ob dieser Abwanderungsprozeß von der KPD, zur NSDAP, zu Ende ist oder ob er sich noch weiter fortsetzen wird.

Und damit enthüllt sich uns die wesentlichste Aufgabe, die die organisierte Arbeiterschaft, die insbesondere die freien Gewerkschaften in der nächsten Zukunft zu erfüllen haben: der nationalsozialistischen Agitation aufs nachdrücklichste entgegenzutreten und die bisher kommunistisch orientierten Berufskollegen über die politischen Verhältnisse so aufzuklären, daß sie gegen die Sirenen-gesänge der Naziapostel völlig gefeit sind. Das ist eine Aufgabe, die von jedem einzelnen Gewerkschaftskollegen den Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit verlangt. Das ist eine Aufgabe, an deren Lösung nirgendwo lohnender gearbeitet werden kann als in der Reichsfachgruppe der Haus- und Wachangestellten. Denn es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie sehr gerade die in der Hauswirtschaft tätigen Arbeiter und Angestellten Nazieinflüssen ausgesetzt und welch große Gebiete hier auch heute noch immer von dem Pflug der politischen Aufklärung unberührt geblieben sind.

Mag auch die Frage, was da werden wird, vorläufig unbeantwortbar sein. Auf die Frage, was wir tun müssen, gibt es jedoch nur eine klare und eindeutige Antwort: Wir müssen den Kampf, den die Eiserne Front vor den Wahlen mit Energie und Elan begonnen hat, mit aller Aktivität und allem Idealismus, deren wir fähig sind, weiterführen. Nicht dem Frager, nicht dem Rätselrater, nicht dem Zweifler gehört die Zukunft, sondern nur dem, der das Gebot der Stunde tut. Auch jetzt noch steht leuchtend über dem Weg der freien Gewerkschaftsbewegung das Wort Johann Wolfgang Goethes: Im Anfang war die Tat! F. He.

Bekanntmachung des Vorstandes

Auf Grund der §§ 41, 42 und 43 der Satzung berufen wir den

1. ordentlichen Verbandstag des Gesamtverbandes

auf den **30. Oktober 1932** und folgende Tage nach Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof, ein.

Die **Tagesordnung** sowie alle weiteren auf die Tagung bezüglichen Bekanntmachungen — Wahl der Delegierten usw. — werden innerhalb der satzungsgemäßen Fristen erfolgen.

Der Vorstand

Gas und Elektrizität im Haushalt „Veredelung“ der Kohle durch Gas und Elektrizität

Die Urquelle nahezu aller Energie für uns Erdenbewohner ist die Sonne. Unsere Brennstoffe stellen Sonnenenergie in chemischer Form dar, die in weit zurückliegenden Zeiten aufgespeichert wurde. Die Wasserkräfte sind Sonnenenergie in physikalischer Form, die sich in stetem Wechsel erneuert. Die wichtigste Kraftquelle für die deutsche Energiewirtschaft ist nach wie vor die Steinkohle, obwohl die Erzeugung der Energie aus der Wasserkraft von immer größerer Bedeutung ist.

Die Steinkohle wird aber in zunehmendem Maße immer weniger unmittelbar in rohem Zustande verbraucht; vielmehr ist man mit aller Kraft bestrebt, die Steinkohle zu „veredeln“, sie in andere Energieformen umzuwandeln, um den Energiegehalt besser auszunutzen und an die verschiedenen Verbrauchsarten von Energie besser anzupassen. Unter den veredelten Energieformen, die aus der Kohle gewonnen werden, spielt das Gas und die Elektrizität eine besondere Rolle. Ein großer Teil der Kohle wird heute in Form von Gas und Elektrizität an den Verbraucher herangeführt. Während z. B. im Jahre 1913/14 nur etwa 2 Proz. der insgesamt verbrauchten Kohle in elektrischen Strom verwandelt wurden, waren es im Jahre 1928 schon etwa 15 Proz. Die Elektrizitätsproduktion hat in den letzten beiden Jahrzehnten eine geradezu stürmische Aufwärtsentwicklung genommen. In den letzten Jahren allein stieg die deutsche Elektrizitätserzeugung von Jahr zu Jahr um 15, 20 und 25 Proz. Wir erzeugen heute in Deutschland insgesamt etwa 30 Milliarden Kilowattstunden. Davon entfallen auf die öffentlichen Elektrizitätswerke etwa 15 bis 16 Milliarden Kilowattstunden. Längst nicht so stürmisch war in den letzten Jahren die Entwicklung der Gaserzeugung, obwohl das Gas in der Energiewirtschaft sich viel früher durchsetzte als die Elektrizität. Durch die Einführung der Elektrizitätsversorgung erfuhren die Gaswerke zunächst eine wesentliche Einbuße in der Gaslieferung für Licht- und Kraftzwecke. Dieser Rückgang wurde allerdings allmählich durch eine erhöhte Gasabgabe für Koch- und Heizzwecke ausgeglichen. In den späteren Jahren konnte der Gasabsatz aber nur verhältnismäßig langsam gesteigert werden. Der jährliche Zuwachs betrug in den letzten Jahren nur etwa 5 Proz. In den Gaswerken, die sich heute zu 90 Proz. in den Händen der Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände befinden, werden etwa 3,5 bis 4 Milliarden Kubikmeter Gas erzeugt. Auf dem Gebiete der Kraft- und Lichtversorgung hat die Elektrizität das Gas heute weitgehend verdrängt, obwohl allerdings noch ein großer Teil beispielsweise der Straßenbeleuchtung von den Gaswerken durchgeführt wird. Die Domäne der Gasversorgung ist heute die Wärmeversorgung der Haushalte. Allerdings versucht nun auch hier die Elektrizität mit aller Kraft das Gas zu verdrängen, so daß wir heute auf dem Gebiete der Wärmeversorgung einen heftigen

Konkurrenzkampf zwischen Gas und Elektrizität

feststellen können. Manche Leute sehen schon sehr bald die Zeit kommen, wo das Gas überhaupt gar keine Rolle mehr spielt. Sie erzählen uns phantastische Geschichten von dem „vollelektrifizierten“ Haushalt und wenden ihre ganze Ueberredungskunst auf, um uns davon zu überzeugen, daß das Gas eigentlich vollständig überholt sei. Zuweilen versuchen sie uns den großen Vorteil der Elektrizität gegenüber dem Gas im Haushalt sogar dadurch plausibel zu machen, daß sie auf die vielen Selbstmörder hinweisen, die sich heute mit Gas vergiften, als ob jemand, der Selbstmord verüben will, auf die Gasvergiftung angewiesen sei. Natürlich: wir können nicht bestreiten, daß der Elektrizitätsverbrauch im Haushalt sehr wesentliche hygienische Vorteile mit sich bringt. Dennoch wäre es durchaus verfrüht, heute das Ende des Gases zu prophezeien.

Warum bemüht sich denn eigentlich die Elektrizität so sehr darum, die Wärmeversorgung der Haushalte an sich zu reißen? Die Elektrizität unterscheidet sich von anderen Waren dadurch, daß sie in demselben Augenblick, in dem sie erzeugt wird, auch verbraucht werden muß. Man kann zwischen der Erzeugung und dem Absatz kein Lager einrichten, das die Stöße des Marktes, das Schwanken der Nachfrage auffängt. Ein Elektrizitätswerk muß nun so eingerichtet sein, daß es jederzeit auch den „Spitzen-

bedarf“ decken kann. An einem Tage kurz vor Weihnachten in den Abendstunden erreicht das Elektrizitätswerk seine Jahresspitze, d. h. der Verbrauch ist an diesem Tage und zu dieser Stunde höher, als er jemals vorher im Laufe des Jahres gewesen war. Das Elektrizitätswerk muß soviele Maschinen haben, um diesen Spitzenbedarf kurz vor Weihnachten decken zu können. Im allgemeinen ist es nun in der deutschen Elektrizitätswirtschaft so, daß etwa 50 Proz. der Maschinen schon etwa 90 Proz. der gesamten Jahresarbeit leisten, während die übrigen 50 Proz. der Maschinen lediglich dazu da sind, um den Spitzenbedarf in Höhe von etwa 10 Proz. der Jahresarbeit zu befriedigen. Das ist natürlich, wirtschaftlich gesehen, eine sehr schlechte Ausnutzung des Produktionsapparates, die das Werk außerordentlich belastet. Die Elektrizitätswerke haben deswegen ein sehr dringendes Interesse daran, den Bedarf der Elektrizitätsverbraucher gleichmäßiger zu gestalten. Sie wollen erreichen, daß die im Laufe des Tages und im Laufe der Jahreszeiten eintretenden Täler in ihrer Absatzkurve besser ausgefüllt werden. Hier liegt der eigentliche Grund dafür, daß die Elektrizitätswerke heute versuchen, das Gas aus seiner Domäne im Haushalt zu verdrängen. Im Gegensatz zum Lichtstrom wird durch den Verbrauch von elektrischer Energie zum Kochen, Heizen, Backen, Bügeln und zur Warmwassererzeugung die Spitze nicht erhöht, sondern vielmehr ausgeglichen.

Amerika — du hast es besser!

Wohlgemerkt: ein mit Strom versorgter Haushalt bedeutet noch lange nicht einen elektrifizierten Haushalt. Er bedeutet nur eine Wohnung mit elektrischer Installation für Licht und Anschlußmöglichkeit für einige Haushaltsgeräte. Unter einem elektrifizierten Haushalt wird dagegen ein solcher verstanden, der den gesamten Energieverbrauch, sei es in Form von Licht, Kraft oder Wärme allein oder überwiegend durch die Elektrizität befriedigt. In einigen Ländern, wie in der Schweiz, Amerika usw., hat die Elektrifizierung der Haushalte schon große Fortschritte gemacht. In Amerika ist die große Verbreitung, die die Elektrizität für Haushaltszwecke gefunden hat, vor allem in seinem Verlangen nach größtmöglicher Bequemlichkeit, Einfachheit, Zeit- und Arbeitersparnis begründet. Die elektrischen Haushaltsgeräte sind nicht mehr die Luxusgegenstände, die sie anfangs waren. An erster Stelle unter den im Gebrauch befindlichen elektrischen Haushaltsgeräten steht das Bügeleisen, ihm folgt der Staubsauger, der Coaster (Röster), die „Radiojets“ und die Waschmaschinen. Der von den Amerikanern am meisten geschätzte Haushaltsgegenstand ist aber der elektrische Kühlschrank. Er ist nicht nur in den eleganten Häusern eine Selbstverständlichkeit, sondern wird heute auch in jedes Wohnhaus mit eingebaut und gehört zur Kücheneinrichtung wie der Herd und der Spülisch. Selbst in den kleinsten Wohnungen, die nur aus einem Raum, Badzimmer und Kochzweck bestehen, ist der elektrische Kühlschrank zur Selbstverständlichkeit geworden. Vom Standpunkt der Elektrizitätswerke aus ist der elektrische Kühlschrank ein idealer Stromabnehmer. Er hat einen geringen Anschlußwert. Sein Stromverbrauch, der auf etwa 600 Kilowattstunden berechnet werden kann, ist über Tag und Jahr gleichmäßig verteilt. Elektrische Herde befinden sich allerdings bis jetzt nur in 4,3 Proz. der mit elektrischem Strom versorgten Haushalte. Ihr Gesamtstromverbrauch beträgt jedoch schon 14 Proz. des für Haushaltszwecke gelieferten Stroms. Installations- und Anschaffungskosten sind auch in Amerika noch ziemlich hoch, während die Betriebskosten der elektrischen Geräte im Vergleich zu den übrigen Lebenshaltungskosten kaum ins Gewicht fallen. Im amerikanischen Haushalt beträgt jedoch schon 14 Proz. des für Haushaltszwecke gelieferten Stroms. Installations- und Anschaffungskosten sind auch in Amerika noch ziemlich hoch, während die Betriebskosten der elektrischen Geräte im Vergleich zu den übrigen Lebenshaltungskosten kaum ins Gewicht fallen. Im amerikanischen Haushalt macht die Stromrechnung weniger als 1½ Proz. der Gesamtausgaben aus. Während im Jahre 1929 von allein mit Strom versorgten Haushalten für Elektrizität insgesamt etwa 606 Millionen Dollar bezahlt wurden, betragen die Ausgaben für Eiskreme allein 974 Millionen Dollar und für Zuckerwerk über eine Milliarde Dollar. Der Preis für Haushaltsstrom ist verhältnismäßig gering. So beträgt er in New York 7 Cent für die Kilowattstunde.

In Deutschland sind die Preise für elektrische Geräte zu hoch!

Um auch in Deutschland eine stärkere Verwendung der Elektrizität im Haushalt zu erreichen, müßten zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Es muß ein billiger Haushaltsstromtarif eingeführt werden, und es müssen die Wärmeapparate, also die elektrischen Herde, Kocher, Warmwasserbehälter, Staubsauger usw. zu Preisen verkauft werden, die für die große Masse der Abnehmer erschwinglich sind. Weil diese beiden Voraussetzungen aber in Deutschland heute auch nicht annähernd erfüllt sind, stößt die Elektrifizierung der deutschen Haushaltungen gegenwärtig noch auf große Schwierigkeiten. Alle unsere elektrischen Geräte haben heute noch die unangenehme Eigenschaft, daß ihr Preis enorm hoch ist. So gewiß es ist, daß die Einführung des elektrischen Kochens und Heizens neben der elektrischen Beleuchtung für den Arbeiterhaushalt eine enorme Erleichterung und Verbesserung des Lebens bedeuten würde, so unmöglich macht es doch heute die kapitalistische Industrie dem Arbeiterhaushalt, sich die notwendigen elektrischen Geräte anzuschaffen. So zum Beispiel erhält man heute kaum einigermaßen brauchbare Staubsauger zu Preisen, die unter 130 Mk. liegen. Die kapitalistische Industrie macht eben ihre Preise zunächst einmal für das zahlungskräftige Bürgertum. Die Herstellungskosten für die bekannten AEG-Staubsauger betragen heute kaum mehr als 30 Mk., trotzdem verkauft man sie zu 130 Mk. und mehr. Man spekuliert dabei auf die bürgerliche Eitelkeit der Bürgersfrau, die immer wieder nach Gelegenheit sucht, der Arbeiterfrau von nebenan zu demonstrieren, daß „sie sich's leisten kann“. Solange der Kreis von Personen, die zuzufügen aus sozialem Prestige den Markenartikel Staubsauger kaufen, noch nicht erschöpft ist, solange hält man den Preis willkürlich hoch und verhindert die Einführung dieses Gerätes im Arbeiterhaushalt. Ganz ähnlich wie bei dem Staubsauger liegt es auch bei einer großen Reihe von anderen elektrischen Geräten.

4 Kilowattstunden = 1 Kubikmeter!

Auf der anderen Seite muß man aber auch bedenken, daß sich die Benutzung von elektrischen Geräten bei den heutigen Stromtarifen auch vorerst wesentlich teurer stellt als die Verwendung von Gasgeräten. Es ist nun einmal eine Tatsache, die auf technisch-physikalische Ursachen zurückgeht, daß ein Kubikmeter Gas seinem Wärmewert nach etwa $3\frac{1}{2}$ bis 4 Kilowattstunden gleichzusetzen ist. Das erklärt sich daraus, daß die Herstellung von Wärme in Form von Elektrizität aus der Kohle einen zu großen Umweg bedeutet. Der elektrische Strom ist also für den Verbraucher dem Gas nur dann als Wärmemittel gleichwertig, wenn eine Kilowattstunde im Durchschnitt nicht mehr als ein Drittel bis ein Viertel des Preises von einem Kubikmeter Gas kostet. Wir wissen alle, daß das heute kaum irgendwo in Deutschland der Fall ist. Vielmehr ist das Gas etwa um die Hälfte billiger als die Elektrizität. Um den Verbrauch von Elektrizität im Haushalt zu steigern, wäre es also unbedingt notwendig, zunächst einmal den Preis für die Kilowattstunde Elektrizität ganz enorm herunterzusetzen.

Der Versuch in Frankfurt a. M.

Die Stadt Frankfurt a. M. hat in ihrer Siedlung Römerstadt 1220 Wohnungen allein für Elektrizität, ohne Gas, eingerichtet und für diese Siedlung einen besonders billigen Tarif festgesetzt. Trotz der sehr wesentlichen Vergünstigungen in der Tarifgestaltung sind von den Römerstadtwohnungen die elektrischen Einrichtungen nur zum Teil ausgenutzt worden. Ein Teil der Wohnungen ist sehr bald wieder vom elektrischen Kochherd abgekomen und benutzt überwiegend die Kohlenkochstellen. Zur Sicherheit hatte man nämlich einen kombinierten Elektro-Kohlenherd in den Küchen aufgestellt. Nach eingehenden Untersuchungen steigt in der Römerstadt die Zahl der Benutzer des Elektroherdes mit der Höhe des Einkommens und mit der Größe der Wohnung! Je kleiner die Kopfzahl des Haushalts ist, desto unöfnetlicher die Verwendung der Elektrizität. Hier wird eindeutig bestätigt, daß der elektrisch bewirtschaftete Haushalt heute noch eine gewisse Höhe der Lebenshaltung fordert. In den Römerstadthaushaltungen mit geringem Einkommen hat aber die Elektrizität zu einer Art der Bewirtschaftung geführt, die weit unter dem Niveau der gasbewirtschafteten liegt. Die Elektrifizierung der Haushaltungen ist eben so lange nicht möglich, als der Preis für die elektrischen Geräte und der Preis für die Kilowattstunde nicht wesentlich herabgesetzt werden. Es ist daher gegenwärtig wirtschaftlich richtiger, die Versorgung des Haushalts mit Wärme dem Gas zu überlassen. Die Lösung kann nicht lauten: „Gas oder Elektrizität“, sondern „Gas und Elektrizität“. Gegenwärtig wird es dabei bleiben müssen, daß die Elektrizität im wesentlichen die Licht- und Kraftversorgung, das Gas aber in erster Reihe die Wärmeversorgung zu übernehmen hat. Es sei denn, daß es gelingt, die elektrischen Apparate wesentlich zu verbilligen und den Preis für die Kilowattstunde auf ein Drittel bis ein Viertel des Preises für ein Kubikmeter Gas herabzusetzen. Dr. Walther P a h l.

Der Abschluß des ersten Wirtschaftserinnenkurses in Berlin

Im April 1931 begann in Berlin im Peñafozzi-Fröbelhaus der erste Kurs für die Vorbereitung zur Prüfung als Wirtschaftserin. Der Lehrgang umfaßte vier Kurse, die sich auf ein Jahr verteilten. Allwöchentlich, einmal an einem Nachmittage von 15 $\frac{1}{2}$ bis 20 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand der Unterricht statt. Leitmotiv war auch hier: „Drei Dinge die Wirtschaftserin machen sollen: Wissen, Können und Wollen“.

Das Wissen um all die Dinge, die im Haushalt gebraucht, verwendet und verarbeitet werden, wo stammen sie her, welche Materialien, Rohstoffe usw. wurden bei ihrer Her- und Zusammenstellung verwendet. Aus welchen Rohstoffen unsere Bekleidung besteht, wieviel Arbeitsvorgänge bis zur Fertigstellung der Stoffe erforderlich sind. Welche Stoffarten im Tragen am vorteilhaftesten sind; welche in bezug auf Haltbarkeit? Wer kennt die einheimischen und ausländischen Holzarten, die im Haushalt als Möbel, Wirtschaftsgeräte usw. Verwendung finden? Wer kennt Herkunft und Ursprung unserer Lebens- und Genussmittel? — Aus den vielen modernen Haushaltsgeräten die praktischsten und preiswürdigsten herauszufinden fällt selbst Fachleuten schwer. — Welchen Anforderungen müssen Koch- und Backapparate genügen?

Diesseitiges Wissen erfordert das tägliche Leben, deshalb sind Kenntnisse über Wesen und Wirken der verschiedensten Sozialversicherungen notwendig. Wer kennt all die Gesetze, die man im täglichen Leben zu beachten hat? Ernährungslehre, Nahrungsmittelkunde, Säuglings- und Gesundheitspflege, erste Hilfe bei Unglücksfällen sind Wissensgebiete, die man beherrschen soll.

Schwer ist oftmals der Umgang mit jungen Menschenkindern, darum wird auch im Kursus versucht, hierfür Anleitung zu geben, denn mit dem Bestehen der Prüfung erwirbt die Wirtschaftserin die Berechtigung, hauswirtschaftliche Lehrlinge auszubilden.

An das Können werden nicht minder große Anforderungen gestellt. Kommt es doch darauf an, alle vorkommenden Hausarbeiten sachgemäß zu erledigen. Kochen, Backen, das Haltbarmachen von Lebensmitteln, das Anfertigen einfacher Wäschestücke und Kinderkleidung, Ausbessern, Waschen und Plätten sind Fertigkeiten, die erworben sein wollen. Sogar den Grundriß einer Neubaubehaltung aufzuzeichnen wurde geübt.

Das Wollen war bei allen Teilnehmerinnen des Kursus vorhanden; aber wieviel gab es zu lernen, obwohl wegen der täglichen Berufsarbeit die nötige Zeit oft fehlte. Aber die Prüfung bestehen wollten wir alle. Dieses vereinte Wollen stärkte gegenseitig. Dabei wurde uns auch bewußt, daß erst dann, wenn die notwendige theoretischen Erkenntnisse mit dem praktischen Können vereinigt sind, volles Verständnis für alles Wirken und Geschehen reifen kann.

Am 10. März d. J. fand die schriftliche Prüfung statt, die im Anfertigen eines Aufsatzes und Erledigung von Rechenaufgaben bestand. Der Hauptprüfungstag war der 17. März. An diesem Tage fand zuerst die mündliche und danach die praktische Prüfung statt. Praktisch wurde in allen Fächern wie Kochen, Backen, Hausarbeit, Waschen, Bügeln, Nähen, Stopfen und Ausbessern geprüft. Ueber die Ausgaben für Lebensmittel mußte Buch geführt werden.

Als Schrittmacher im hauswirtschaftlichen Beruf beglückwünschte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Oberschulrat Fuhr vom Provinzialschulkollegium Berlin die ersten geprüften Wirtschaftserinnen in Berlin zu der bestandenen Prüfung. Durch einige photographische Aufnahmen erhielt die Öffentlichkeit Kenntnis von der Prüfung.

Am 21. März kamen an der Ausbildungsstätte die Leiterin der Schule, Lehrerinnen und Wirtschaftserinnen noch einmal zusammen, um den Abschluß des ersten Kursus gemeinsam zu feiern. Alles was an Kenntnissen im Kursus vermittelt wurde, kann hier nur kurz gestreift werden. Nicht unerwähnt soll jedoch bleiben, mit welcher großer Liebe und Entgegenkommen bei aller Energie alle Lehrkräfte des Kursus das Wissen und Können vermittelt haben. Dafür sei ihnen, sowie Frau Dir. Blau als Leiterin der Schule, hier nochmals der Dank ausgesprochen.

Am 13. April d. J. waren die Hausgehilfinnen und Wirtschaftserinnen, die im Monat März ihre Prüfung bestanden haben, von der Ortsgruppe Berlin zu einer kleinen Feier eingeladen. In einem festlich geschmückten Raum, auf der Tafel die ersten zarten Frühlingsblumen, von der Decke ein Reifen mit bunten Bändern in leuchtenden Farben, fand diese Feier statt. An jedem Platz ein kleiner Blumenstrauß. Tee wurde gereicht und dazu einige Leckerbissen. Sodann hielt Kollegin W. eine Ansprache, in der sie das Bestreben der geprüften Hausgehilfinnen und Wirtschaftserinnen würdigte, ganz besonders aber die Tatsache, daß die Geprüften während des Kursus auf vieles verzichteten, um im Beruf vorwärts zu kommen. Auf die sauren Wochen folgte heute dieses frohe Fest ihnen zu Ehren. Namens der Organisation erhielt jede Kollegin ein Buch als Anerkennung mit dem Wunsch weiterer treuer Zugehörigkeit zum Verbands und weiterer Mitwirkung für die Hebung des hauswirtschaftlichen Berufes.

Bei froher, heiterer Stimmung, Gesang und kleinen Vorträgen vergingen schnell die Stunden. Alle Kolleginnen, die diesen Abend miterlebt haben, werden sich gerne dessen erinnern.

Anna Kohl.

Ab Erbacher Fackel

Für den Arbeitsrichter

Die ständigen Anfragen bei den Arbeitsnachweisen und Arbeitsgerichten beweisen, daß das Recht, das die Notverordnung vom Dezember 1931 geschaffen hat, an Klarheit zu wünschen übrig läßt. Weder Hausfrau noch Hausangestellte wissen vollständig mit den nunmehrigen Bestimmungen Bescheid. Ja, sogar ein Teil der Krankenkassenangestellten bringt diese Notverordnungsbestimmungen mit dem vorher geltenden Recht durcheinander und gibt Auskünfte, die nachher von den oberen Beamten als falsch bezeichnet werden müssen, nachdem Hausfrauen und Hausangestellte ihr Tun nach diesen Auskünften eingerichtet haben.

Um aus falschen Rechtsauskünften herrührende Rechtsunklarheiten zu vermeiden, ist es den Arbeitsamtsangestellten unterlagt, Rechtsauskünfte zu erteilen. Dieses Verbot wird auch damit motiviert, daß die Zeit der Arbeitsamtsangestellten durch solche Anfragen unnötig in Anspruch genommen wird, und daß dadurch mehr Arbeitskräfte gebraucht werden als nötig sind. Es wird hierbei nicht bedacht, daß es viel länger dauert, einer Hausfrau oder Hausangestellten klarzumachen, daß die Beamtin durch das Verbot nicht in der Lage ist, selbst die erbetene Auskunft zu erteilen, als eine kurze, in ihrer Gleichheit sich täglich wiederholende Auskunft zu erteilen. Jetzt werden die Hausfrauen und Hausangestellten an das Arbeitsgericht gewiesen, das telephonisch keinerlei Anfragen beantwortet. Aber auch bei persönlichen Anfragen hat der Ratuchende nicht immer Glück; denn wenn die Ueberfüllung beim Arbeitsgericht zu groß ist, wird dort ein Plakat angehängt: „Auskünfte werden nicht erteilt!“

Vor dem Eingreifen der Notverordnung erhielt die Hausangestellte nach Ablauf der Wartezeit von wenigen Tagen Krankengeld und daneben Gehalt. Jetzt hat sie wohl noch den Gehaltsanspruch, aber neben diesem Gehaltsanspruch kein Anrecht auf Krankengeld.

Eine Hausangestellte, die jahrelang im gleichen Haushalt ist, wird nun nicht gern wegen einer etwas länger dauernden Erkrankung gekündigt und wird auch selbst nicht gern eine ihr angenehme Arbeitsstelle aufgeben. Nehmen wir an, die Hausangestellte ist operiert worden, muß nach der Operation drei bis vier Wochen liegen und bedarf bis zum Beginn ihrer alten Tätigkeit einer Erholungszeit von drei Wochen. Sie würde also dem Haushalt alles in allem sechs bis acht Wochen fernbleiben. Die wenigsten Haushaltungen können heute für längere Zeit gleichzeitig mehrere Hausangestellte bezahlen. Fragt die Hausfrau bei der Krankenkasse an, wie sie sich zu verhalten hat, wird ihr der wahrscheinlichste Rat gegeben: „Kündigen Sie doch formell zum nächsten Kündigungstermin, dann bekommt Ihre Hausangestellte Krankengeld, und Sie sind Ihrer Zahlungsverpflichtungen ledig.“ Zweifellos wird eine solche Regelung in vielen Fällen in Uebereinstimmung beider Teile getroffen. Es ist aber für die Hausangestellte doch ziemlich gefährlich, eine Vereinbarung mit einer formalen Kündigung zu treffen, weil es nicht immer leicht sein wird zu beweisen, daß die Kündigung keine ernstgemeinte war. Diefach wird auch die Hausangestellte, beeinflusst durch eine bei jedem Krankheitszustand leicht eintretende Depression, geneigt sein, die formale Kündigung in eine reguläre umwandeln zu lassen, ohne ihr Recht in diesem Falle zu wahren.

Welche Hausangestellte übersteht in solchem Falle, daß sie z. B. der Arbeitslosenversicherung gegenüber schlechter gestellt ist, wenn ihre Kündigung wegen Krankheit erfolgt ist.

Es ist jedenfalls festzustellen, daß, solange Anspruch auf Gehaltszahlung besteht, das Krankengeld nicht gezahlt wird. Anders liegt es, wenn die Hausangestellte erst kurze Zeit in der betreffenden Stellung war und ihre geleisteten Dienste, verglichen mit der Erkrankung, kein Interesse für den Arbeitgeber haben, dann hat die Hausangestellte für die Dauer der Erkrankung keinen Lohnanspruch, sondern einen Anspruch auf die Bezüge der Krankenkasse.

Die wenige denken daran, sich freiwillig weiterzuversichern und so ihren Anspruch an die Krankenkasse aufrechtzuerhalten auch für die Zeit, wo sie von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, und der Wohlfahrtskrankenpflege anheimfallen würden, ohne diese freiwillige Weiterversicherung. Es ist auch unter den Hausangestellten wenig bekannt, daß das Wohlfahrtsamt auf Antrag den Beitrag zur Krankenkassenversicherung entweder ganz oder zum erheblichen Teil leistet, wenn die Versicherte selbst nicht mehr imstande ist, den Beitrag aufzubringen.

Eine besondere Regelung der Beitragszahlung für Hausangestellte hat die Allgemeine Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. in einem Nachtrag zu ihrer Satzung jetzt getroffen: „Hausgehilfen bis einschließlich 18 Jahre gehören in die zweite Stufe, Hausgehilfen über 18 Jahre in die dritte Stufe der Krankenversicherung. Die Beiträge für die Stufe 2 betragen monatlich 4,40 Mk., die für Stufe 3 monatlich 6,60 Mk.“

Diese schematische Lösung birgt für die älteren Hausangestellten nicht unerhebliche Gefahren in sich. Es ist zu befürchten, daß kleinere und mittlere Haushaltungen es nunmehr vorziehen werden, Mädchen unter 18 Jahren einzustellen, um die 2,20 Mk. Krankenkassenbeitrag zu sparen. Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb gerade bei den Hausangestellten die Einteilung mit dem Barlohn aufgegeben wird und eine rein mechanische Altersabgrenzung vorgenommen wurde.

Hausangestellte unter Diebstahlsanklage

Vor dem Jugendgericht Charlottenburg hatte sich eine Hausangestellte wegen Diebstahls zu verantworten. Sie war angeklagt, 18 verschiedene Gegenstände entwendet zu haben, darunter zwei Uhren, ein Armband, einen Ring, zwei Bettbezüge, ein Laken und im übrigen ziemlich wertlose Gegenstände, wie einen Ledergürtel, einen Bügel, Strümpfe, einen Strumpfgürtel. Es war bei ihr von der Kriminalpolizei ein Ledergürtel, ein Paar Zwirnhandschuhe, ein Bügel gefunden worden. Nachträglich ist von der Arbeitgeberin der Angeklagten in einem Schlüsselkästchen, der bereits von der Kriminalpolizei durchsuchten Handtasche, ein Sammelfahrschein gefunden worden. Die Angeklagte leugnete hartnäckig, irgend etwas genommen zu haben. Eine Uhr und ein nicht der Familie des Arbeitgebers gehöriger Ring sind bei einem Pfandleiher auf den Paß der Tochter des Hauses verpfändet worden. Dieser Paß hat herumgelegen, und in dem Paß befand sich ein Pfandchein des Pfandleihers, bei dem Uhr und Ring verpfändet waren. Die Tochter hat unter ihrem Eide ausgesagt, daß sie Uhr und Ring nicht verpfändet hat. Das Gericht hat daraufhin und auf die bei der Angeklagten gefundenen Kleinigkeiten sie für überführt gehalten, alle im Haushalt fehlenden, in der Anklage genannten Gegenstände, entwendet zu haben. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Tochter des Hauses sich verschiedentlich Blusen und den Mantel der Angeklagten geliehen hatte, daß der Ehemann den Koffer der Angeklagten benutzt hat, allerdings soll diese Benutzung verhehentlich geschehen sein. Es ist weiter festgestellt, daß der Koffer bei der Benutzung entzwei gegangen ist. Auf die Frage, ob der Koffer repariert worden sei, erfolgte die Antwort: „Das ging ja nicht, es war ein Pappkoffer.“

Die Angeklagte ist zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Trotzdem sie nicht vorbestraft ist, wurde ihr Bewährungsfrist versagt. In der Urteilsbegründung wird mit keinem Worte darauf hingewiesen, daß die Angeklagte, der noch von ihrer letzten Arbeitgeberin im Gerichtssaal das beste Zeugnis über ihre Ehrlichkeit ausgestellt wurde, durch die auffallenden Eigentumsbegriffe in der Familie des Arbeitgebers verführt worden ist. Es wird nur festgestellt, daß die Familienmitglieder einen durchaus glaubwürdigen Eindruck gemacht haben.

Mein Eindruck bei der Verhandlung war der, daß die Hausangestellte die Handschuhe, den Bügel und den Gürtel benutzt hat, ohne sich irgendeines Unrechts bewußt zu sein und daß sie in dem Augenblick, wo ihr der Diebstahl von Wertgegenständen vorgeworfen wurde, kopflos geworden ist, und nun nicht mehr wagte zuzugeben, daß sie diese Gegenstände harmlos mitgebraucht hatte, wie dies in der Praxis bei solchen Kleinigkeiten sehr häufig vorkommt, ohne daß mit dem Gebrauch die Absicht verbunden ist, sich die Dinge dauernd anzueignen. Um den Eigenbesitz dieser unbedeutenden Dinge wahrscheinlich zu machen, hat die Angeklagte in ihrer Angst verschiedene unrichtige Angaben gemacht, die ihr durch Zeugen widerlegt werden konnten. Aber das ist doch noch kein Beweis dafür, daß sie tatsächlich die Wertgegenstände genommen und verpfändet hat. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, selbst wenn die Angeklagte die herumliegenden Wertsachen gestohlen und verpfändet haben sollte, so ist sie doch durch das verantwortungslose Herumliegenlassen des PASSES mit dem darin befindlichen Pfandchein dazu verleitet worden. Nichts davon ist dem Richter, der sonst die Jugendlichen verständnisvoll und gütig behandelt, aufgefallen. Es ist eben immer daselbe, die Vergehen einer Hausangestellten werden aus einem unbewußten Selbstschutzinteresse schärfer beurteilt, als die Vergehen anderer Jugendlichen.

Bei der Verhandlung waren 13 Referendare zugegen. Der für die Jugendlichen so wohlthätige Ausschluß der Öffentlichkeit ist damit praktisch aufgehoben.

Wir erteilen Auskunft:

Anfrage: Ich bin in einem aus zwei Personen und einem vierjährigen Kind bestehenden Haushalt als Stütze tätig gewesen. Neben der Hausarbeit mußte ich nachmittags mit dem Kinde ausgehen und abends, wenn die Hausfrau aus war, bei dem Kinde bleiben. Fünf Tage vor dem Ersten besuchte die Dame das Theater, und wir hatten zufällig noch an demselben Tage davon gesprochen, daß ich nicht ausgehen sollte, wenn sie wegginge. Ich habe auch gesagt, daß ich das Kind nie allein lassen würde. Ich bin nachdem angerufen worden und mußte eine halbe Stunde weggehen. Das Kind schlief schon, es brannte kein Licht, und es konnte ihm nichts passieren. Am nächsten Tage hatte die Dame durch irgendeinen Klatsch von meinem Weggehen gehört und hat mich sofort entlassen. Ich habe der Entlassung widersprochen und gesagt, ich könnte höchstens zum nächsten Ersten gekündigt werden. Ich kann doch Lohn und Kostgeld bis zu diesem Tage verlangen?

Auskunft: Ihr Anspruch auf Lohn und Kostgeld bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist erscheint nicht aдекватfertig. Wenn Sie es übernommen haben, bei einem vierjährigen Kinde zu bleiben, so ist auch eine Abwesenheit von einer halben Stunde eine Verletzung der übernommenen Pflicht, besonders, da aus Ihrer Darstellung hervorgeht, daß Sie ausdrücklich mit Ihrer Arbeitgeberin davon gesprochen haben, daß Sie während deren Abwesenheit das Kind nicht allein lassen dürfen. Es ist sehr leicht möglich, daß das Kind in der halben Stunde Ihrer Abwesenheit Sie überhaupt nicht vermisst hat und keinerlei Hilfeleistung brauchte; das enthebt Sie aber nicht der von Ihnen übernommenen Arbeitsbereitschaft. Eine Klage erscheint mir daher aussichtslos.

**Komm! Wir wollen dir versprechen
Rettung aus dem tiefsten Schmerz:
Pfeiler, Säulen kann man brechen,
aber nicht ein freies Herz:
denn es lebt ein ewig Leben,
es ist selbst der ganze Mann,
in ihm wirken Lust und Streben,
die man nicht zermalmen kann.**

Goethe.

Die Berliner Reinemachefrauen in Front!

Der „Dorwärts“ brachte vor kurzem eine Notiz über den Zentralverband der Schornsteinfegergehilfen, also eine Organisation, die nur selten genannt wird, obwohl ihr bisher ganz erstaunliche Energien zu eigen waren. Ähnlich liegen die Dinge bei einer ganzen Reihe kleinerer Branchen der einzelnen Sektionen des Gesamtverbandes. Kaum daß man von ihrer Existenz weiß. Ihren Wert, der als Teil der Gesamtorganisation zu deren Macht und Stärke beiträgt, kennen nur ganz wenige.

Zu den am wenigsten bekannten Gruppen gehört die Branche der Reinemachefrauen. Aber sie machen nun einmal kein Aufsehen von ihren Sorgen und Kämpfen. Jede der in dieser Gruppe organisierten Reinemachefrauen betrachtet es einfach als Selbstverständlichkeit im Interesse der Gesamtorganisation zu wirken und zu kämpfen. Hierfür einige kurze Skizzen. Sie beweisen am treffendsten, was diese Proletarierinnen befeelt.

Eines der Bilder z. B. mutet an wie Vorgänge aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Es wickelt sich öfters in jener Gegend der Reichshauptstadt ab, von wo aus die Geschicke der deutschen Wirtschaft geleitet werden: im Bankenviertel. Die Tageszeit ist die früheste Morgenstunde. Die von massiven Quaderbauten umsäumten Straßenzüge sind noch menschenleer. Hin und wieder lugt der Portier einer Bank aus irgendeinem Seitentor. Aber kaum sind diese Tore geöffnet, um die Reinemachefrauen, die als erste hier ihren Dienst verrichten, freizugeben, dann wird es vor den Toren lebendig. Vor jeder Bankpforte findet man plötzlich ein, zwei oder mehr Frauen postiert. Wie aus dem Asphalt gestampft stehen sie auf einmal da. Den Frauen, die diese Banken verlassen, wird ein Flugblatt oder Handzettel zugesteckt. Zumeist eine Aufforderung an einer Versammlung der Reinemachefrauen teilzunehmen, die irgendwo in der Nähe stattfindet.

Sind es die in den frühen Morgenstunden einberufenen Betriebs- oder die abends stattfindenden Branchenversammlungen, sie zeigen immer dasselbe Bild: guten Besuch und eine für diese Schicht Proletarierinnen besonders hochanzurechnende Aufmerksamkeit. Diese Anteilnahme äußert sich auch immer in den oftmals sehr regen Diskussionen. Ganz gleich, ob der Leiter der Sektion, Kollege Leube, in der ihm eigenen eindringlichen Art zu ihnen spricht, oder die betagte, geistig aber noch jugendfrische Kollegin Kähofer diese Frauen aufzuffelt, oder aber eine einfache Kollegin aus dem Betrieb, wie z. B. die Kollegin Hüfner, ihrer Schar den Spiegel ihres elenden Daseins vor Augen hält.

Natürlich fehlt es in keiner dieser Versammlungen an einigen Kommunistinnen. Das aber ist gerade ein weiterer Beweis für die Beweglichkeit und Aktivität dieser Branche. Die Kommunisten legen nun einmal keinen sonderlichen Wert darauf, sich mit der Kultivierung öden Brachlandes abzumühen. Sie haben aber eine gute Nase, immer dort aufzutauhen, wo solches Neuland von den Gewerkschaften bereits ertragreich gestaltet ist. Und das ist die Gruppe der Reinemachefrauen seit langem. Darum diese Anziehungskraft für die Kommunisten. Allerdings bei den Reinemachefrauen wird kaum etwas für sie zu ernten sein. Die schwungvollen Reden einer Dabergaß vom Dulkan-Haus hören sich zwar sehr schön an, aber die schlichten Ausführungen, wie z. B. die der Kollegin Gröger haben doch praktischen Wert. Diese Kollegin schöpft ihren Stoff aus der Wirklichkeit, vor allem aus ihrem speziellen Kampfbereich, den Banken.

Die Bankbetriebe beanspruchten während der letzten Zeit die besondere Aktivität der Branche. Einmal, um der Organisationsfähigkeit einiger der dort beschäftigten Kolleginnen zu begegnen, ein andermal, weil die Bankinstitute bei ihren Lohnraubzügen keineswegs vor den Löhnen der Reinemachefrauen haltgemacht haben. Doch ist die Grenze erreicht und eine weitere Senkung der Löhne dieser Frauen unmöglich, wenn man nicht will, daß die Reinemachefrauen für ihre Beschäftigung noch Geld hinzulegen; so niedrig ist bereits ihr jetziger Lohn. Weil dem so ist, versuchte man es ganz einfach mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Das geschieht nicht, um neue Kräfte einzustellen, sondern um an den Beschäftigten zu sparen. Dieser Angriff wurde durch die im Gesamtverband organisierten Reinemachefrauen abge schlagen. Wenn gleich andere wesentliche Vorteile im Augenblick nicht mehr zu erringen waren, in der gegenwärtigen Zeit ist die Abwehr eines Angriffs der Börsenfürsten durch eine so kleine Branche schon eine respektable Leistung. Haben doch selbst die selbstfundiertesten und

kampferprobtesten Gewerkschaftsgruppen in letzterer Zeit wiederholt erobertes Terrain wieder preisgeben müssen. Aber nicht nur die Banken mußten diesmal vor den Reinemachefrauen zurückweichen, auch andere Arbeitgeber konnten in Schach gehalten werden. Die in letzter Zeit gepflogenen Verhandlungen endeten für die Gruppe Reinemachefrauen des Gesamtverbandes fast immer mit kleinen Erfolgen.

Mit diesen Darlegungen dürfte sicher schon die Bedeutung der Branche erwiesen sein. Zugleich auch der unermüdete Eifer jedes einzelnen Mitglied dieser Gruppe. So war es bestimmt kein Zufall, daß diese Kategorie Proletarierinnen im Demonstrationszug des Gesamtverbandes während des diesjährigen 1. Mai verhältnismäßig stark vertreten war. Die politische Verwirrung, die sich eine Woche zuvor in dem Ergebnis der Landtagswahlen ausdrückte, wird ihren Teil hierzu beigetragen haben, daß gerade die Reinemachefrauen am 1. Mai so stark in Erscheinung traten. Es war eine sehr bestimmte Geste. Sie bedeutete nichts anderes als: „Und jetzt erst recht!“ Diese Tatsache allein liefert wiederum den Beweis: Die Reinemachefrauen Berlins sind in Front! Hß.

Welche Anrede können Hausangestellte beanspruchen?

Die Frage der Anrede und Berufsbezeichnung wird meist als ein heikles oder gar nebensächliches Thema beiseite geschoben. Demgegenüber ist festzustellen, daß, zumindest nach Aufhebung der Gesindeordnungen, die Hausgehilfen ein Recht darauf haben, anders angesprochen zu werden. Es ist unwürdig und widerspricht dem Sinn der Reichsverfassung, daß die Ehefrau des Arbeitgebers sich mit „gnädige Frau“ bezeichnen läßt, während die womöglich eben erst eingezogene Hausgehilfin sich sofort mit dem Vornamen begnügen muß.

Der Einwand, es handele sich hier um eine schwer zu brechende Verkehrsform, die sich aus der Praxis ergeben habe, ist irrig. Die „Praxis“ war vielmehr nichts anderes als ein Machtübergreif des im späten Mittelalter erstarkenden Bürgertums, das das feudalistische Gottesgnadentum auch auf sich bezogen haben wollte. Hier nach wurde fürsten das Prädikat „allergnädigst“, Grafen das Prädikat „gnädigt“ und Burgherren (d. i. Bürgern) das Prädikat „gnädig“ zuerkannt. Noch heute werden in der sogenannten guten Gesellschaft Gräfinnen mit „gnädigste Frau“, Freiherren und Bürgerfrauen dagegen „nur“ mit „gnädige Frau“ tituliert. Das Hauspersonal ist nicht „gnädig“, oder doch nur insoweit, als Arbeit eine Gnade ist.

Allzu deutlich wirken in dieser Rangordnung die alten Vorstellungen vom Gesinde nach. „Gesinde“ — einstmals ein langobardischer Ausdruck für vereidigte Kriegsgesellschaft — waren auch nach Aufhebung der Leibeigenschaft noch keine Vollmenschen; sie durften infolgedessen auch nicht mit ihrem vollen Namen angeredet werden. Noch im 18. Jahrhundert war selbst das Du dem Kastengeist der Obrigkeit noch zu viel. Der Befehl in der Form „Komme er mal her!“ schuf einen größeren Abstand als das menschlichere „Komm mal her!“ In entsprechender Umkehrung mußte es denn auch heißen „Wünschen der gnädige Herr noch etwas?“, nicht etwa „Wünschen Sie noch etwas?“, welcher Unfug im Zusammenhang mit den modernen Bedienungsphrasen im Verkäuferberuf sich auch gegenwärtig noch in vielen Privathäusern lebendig hält.

Die politische Tragweite, die solchen Formeln innewohnt, ist größer, als man gemeinhin annimmt. Der für alle Frauen ohne Rangunterschied geltende französische Ausdruck „madame“, ebenso der holländische „Mefrouw“ sind Ergebnisse einer anderen sozialen Tradition, einer anderen Staatsgesinnung. In Deutschland waren es zuerst die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung, die auf die Ueberhöhung und Uneinheitlichkeit in der Benennung der Frau hinwiesen. Auch die patriarchalische Ueberbewertung des Mannes, wie sie sich darin ausdrückt, daß man die Frau von einem Fräulein zur „Frau“ im eigentlichen Sinne erst durch die Ehe werden läßt, erlitt von hieraus ihren entscheidenden Stoß. Leider blieb die Verordnung des Innenministers Heine lb 957 vom 13. Juni 1919 (Min.-Blatt S. 298), wonach sich ledige Frauen jeden Alters „Frau“ nennen können, ohne die ihr gebührende öffentliche Wirkung. Im Gegenteil: zur klassischen Bezeichnung der berufstätigen Frau avancierte mehr und mehr der Ausdruck „Fräulein“, unbekümmert um deren eventuelle Ehe. Elsa Herrmann will diese Benennung in ihrem Buch über die „Frau von heute“ mit bestimmten Einschränkungen legitimiert wissen, woraus zu folgern wäre, daß alsdann die Kindermädchen, die sich bisher „Fräulein“ rufen ließen, die Hinzufügung ihres Nachnamens verlangen müßten.

Wie aber ist die einfache Hausgehilfin anzureden?

Walter Gutkelds „Arbeitgeber und Hausangestellte“ gibt auf diese Frage nur eine vermittelnde Antwort. Es muß jedoch einmal mit aller Eindeutigkeit gefordert werden, daß die Anrede der Hausgehilfin schon dem Klang nach nicht hinter der kaufmännischen Angestellten zurückbleibt. Das Idealste wäre „Frau und der Nachname“. Diese Anrede müßte auch für die Hausfrau genügen; allenfalls ein selbsterworbener Titel — nicht dagegen der des

Mannes! — könnte hier an die Stelle des Namens treten. Für die jetzige Uebergangszeit sollte die Hausgehilfin mit „Fräulein und dem Nachnamen“ gerufen werden; der bloße Vorname sollte höchstens für die hauswirtschaftliche Lehrzeit zulässig sein. Hausgehilfen, die nach diesen Grundsätzen angedeutet werden wollen, müssen dies zurzeit noch ausdrücklich bei Vertragschluß angeben; nur wo sie sich als „Hausdame“ verpflichten, können sie einen solchen Anspruch unter Umständen auch nachträglich erheben.

Eine fristlose Kündigung wegen hartnäckiger Nennung des bloßen Vornamens dürfte bei der jetzt noch herrschenden Anschauung wenig Aussicht auf rechtlichen Schutz haben. Anders liegt der Fall bei dem „Du“ während der Lehrjahre: hier kann, da die Sitte im Angestelltenwesen, Lehrlinge auch über die Kindheitsgrenze hinaus zu duzen, auf hauswirtschaftliche Lehrlinge nicht übertragbar ist, in einem Du, insonderheit in einem solchen nach der Konfirmation, Firmelung oder Jugendweihe, womöglich ein Umstand erblickt werden, wonach dem Lernenden die Fortsetzung des Lehrverhältnisses nicht länger zumuten ist.

Der Standpunkt, die übliche Anrede für die Hausgehilfin, also einfach „Minna“ oder „Emma“, wenigstens solange beizubehalten, wie die öffentliche Anschauung sich nicht gewandelt habe, beruht auf einer sozialpolitisch falschen Taktik. Es ist vielmehr, umgekehrt, gerade von einer konsequenten Anredeänderung der Hausgehilfen her eine Reform der noch so sehr im argen liegenden Frauenbenennungen zu erhoffen.

Die Nervenkrankheiten der Hausangestellten

Nach den Erfahrungen von Prof. Strasky in Wien kommen nervöse und seelische Erkrankungen bei Hausangestellten außerordentlich häufig vor. In seinem Ambulatorium für Nervenkrankte waren von den Neuzugängen der weiblichen Kassenmitglieder 16 Proz. Hausgehilfinnen. In der psychiatrisch-neurologischen Klinik in Wien waren 1930 unter 2825 weiblichen Aufnahmen 383 Hausangestellte. Schon Prof. Kraepelin war die besondere Häufigkeit namentlich hysterischer Erscheinungen unter Köchinnen und Dienstmädchen, zumal der jugendlichen, aufgefallen. Das ist eigentlich sonderbar, da ja die meisten Hausangestellten vom Lande stammen. Gerade aber die Schwierigkeit des Uebergangs vom Lande in die Großstadt und die Anpassung an diese ist als die wichtigste Krankheitsursache zu betrachten. Es handelt sich dabei meist um unreife Persönlichkeiten im jugendlichen Alter. Dazu kommen die ununterbrochene Abhängigkeit vom fremden Willen, die ungemüßliche Vereinsamung, der Mangel an ausreichendem Schlaf und an richtiger Erholung. Die Mädchen werden vom Heimweh befallen, es entwickeln sich Verstimmungen und hysterische Zustände, die verschwinden, sobald eine günstige Lebenslage und Anpassung an die neuen Verhältnisse eingetreten ist, vor allem wenn eine gewisse Ansehensmöglichkeit durch Rücknahme der Hausfrau auf die Seelenverfassung der Angestellten gegeben ist.

Dr. W. H.

Ortsgruppen berichten:

Lohnbewegung im Berliner Wachgewerbe

Die Arbeitgeber des Berliner Wachgewerbes hatten den Tarifvertrag zum 30. April gekündigt. Der Reichsverband, unter Führung des Rechtsanwalts Hanke verlangte Abänderung des Tarifvertrages in einem solchen Ausmaß, daß nicht allzuviel mehr übrig blieb.

Da eine Einigung nicht zu erzielen war, rief der Gesamtverband den Schlichtungsausschuß an. Wir beantragten, da in einer Reihe von Betrieben bereits übertarifliche Löhne gezahlt werden, diese als Tariflöhne festzusetzen. Ferner wünschten wir die Einführung der vierten freien Nacht, um dadurch für Arbeitslose Arbeitsmöglichkeit zu schaffen.

Nachdem Einigungsverhandlungen scheiterten, wurde zum 20. April Kammertermin angesetzt. Und nun erfolgte die unerwartete Mitteilung, daß der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband am 19. April mit dem Reichsverband einen Tarifvertrag geschlossen hatte, der in wesentlichen Punkten eine Verschlechterung brachte. Der Reichsverband beteiligte sich infolgedessen nicht mehr an der Verhandlung. Trotzdem die Vertreter des Reichsverbandes die Sitzung verließen, wurde jedoch weiter verhandelt. Gewerberat Körner und nun auch die übrigen Arbeitgeber versuchten den Schwerpunkt auf den mit dem Reichsverband vereinbarten Tarifvertrag zu legen. Nach zweimaligem Vertagen und damit verbundenen stundenlangen Verhandlungen kam dann ein Schiedspruch zustande, der leider in vielen Fällen Verschlechterungen bringt.

Wir bedauern, daß der Verband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter wegen des beabsichtigten Vertragsabchlusses mit keiner Belegschaft zuvor Fühlung genommen hat. Keine Gewerkschaft, die es mit der Interessensvertretung der Belegschaften ernst meint, darf aber ohne Befragung der Belegschaften Tarife abschließen. Möge dies unliebsame Ereignis vereinzelt bleiben.

Der Gesamtverband wird sich trotz allem nicht abhalten lassen, auch weiterhin die Interessen der Berliner Wächterschaft zu vertreten, wie es sein muß. Wir fordern deshalb alle Kollegen, die gewillt sind dafür einzutreten, daß auch in diesen wirtschaftlich schlechten Zeiten den Wächtern menschenwürdige Behandlung und Bezahlung zuteil wird auf, einzutreten in die Reihen der organisierten Wächterschaft, in den Gesamtverband!

Reinigungsfrauen in den Berliner Banken

An Stelle der bisher mit der Commerz- und Privat-Bank, der Darmstädter und Nationalbank (Danat), der Dresdner Bank, sowie mit dem Reinigungsinstitut Werkmeister & Co. abgeschlossenen Manteltarifverträge und Lohnabkommen ist nunmehr mit dem Verband Berliner Bankleitungen, zugleich in Vollmacht für die Firma Werkmeister & Co., Bankreinigungsinstitut, ein neuer Manteltarifvertrag und Lohnabkommen zum Abschluß gelangt.

Nach dem neuen Lohnabkommen erhalten die Garderobe-, Toiletten-, Tages- und Reinemachefrauen sowie die Fensterputzerinnen weiter dieselben Lohnsätze, wie sie durch die Notverordnung vom Dezember v. J. festgelegt wurden.

Für alle in die Woche fallenden Feiertage wird nach dem Manteltarifverträge der volle Lohn vergütet. Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und für Nacharbeiten wird ein Aufschlag von 25 Proz. gewährt. Der Urlaub beträgt 3 bis 15 Arbeitstage. In Erkrankungsfällen wird ein Zuschuß in halber Höhe des Lohnes für 6 bzw. 24 Arbeitstage gewährt. Lohnabzüge werden nicht vorgenommen wegen einer Arbeitsbehinderung, die durch Erfüllung staatlicher oder kommunaler Pflichten entsteht. Nachforderungen von Lohnzahlungen und Urlaubsschuldigungen aus dem Arbeitsverhältnis nach vorbehaltloser Lohnannahme müssen innerhalb zweier Monate nach erfolgter Lohnzahlung geltend gemacht werden, um rechtswirksam zu sein. Ansprüche, die länger als zwei Monate zurückliegen, sind verjährt. Nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses müssen Nachforderungen aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von acht Tagen nach gegenseitiger Abrechnung geltend und im Streitfalle innerhalb eines Monats nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtsanhängig gemacht werden. Es besteht gegenseitige tägliche Kündigung. Nach Ablauf eines Jahres wird die tägliche Kündigungsfrist in eine solche von 14 Tagen zum Monatschluß umgewandelt.

Der Manteltarifvertrag und Lohnabkommen treten am 1. Mai d. J. in Kraft. Der Manteltarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember 1932. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalschluß gekündigt werden. Das Lohnabkommen kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalschluß, frühestens zum 30. September 1932 gekündigt werden.

Leipzig

Die Jahreshauptversammlung der Gruppe Hausangestellte nahm den Bericht vom Geschäftsjahr 1931 entgegen. Trotz reger Agitation ist der Mitgliederbestand zurückgegangen. Zwei im Berichtsjahr abgehaltene öffentliche Versammlungen brachten, trotz tatkräftiger Mithilfe der Kolleginnen, nicht den gewünschten Erfolg. Dagegen erfreuten sich die regelmäßigen Versammlungen und Nähabende eines guten Besuches. Auch im vergangenen Jahr wurden in der Gruppe Sonntagsausflüge und Spaziergänge sowie Ganztagestouren arrangiert. Die Beteiligung ist ein Beweis, daß für solche Veranstaltungen ein starkes Bedürfnis vorhanden ist.

Die Wirtschaftskrise, welche sämtliche Arbeitnehmergruppen teils mehr oder weniger erfaßt hat, wirkt sich bei den Hausangestellten besonders stark aus. Tausende sind hier erwerbslos geworden. Dieses Ueberangebot von Arbeitskräften wirkt sich mangels eines Tarifvertrages für die Hausangestellten katastrophal aus. Angebote von und Nachfrage nach Hausangestellten nur um Kost und Wohnung ohne Barlohn sind tägliche Erscheinungen. Eine gewisse bürgerliche Presse ist schamlos genug, die menschliche Ausbeutung in der nacktesten Form zu zeigen und zu fördern durch Aufnahme derartiger Inserate.

Die Zahl der arbeitslosen Kolleginnen ist gegenüber dem Vorjahr gewaltig gestiegen. An Differenzen und Klagen beim Arbeitsgericht hat es auch im Geschäftsjahr nicht gemangelt. Von insgesamt 8125 geführten Klagen beim Arbeitsgericht Leipzig im Jahre 1931 fielen 620 auf Hausangestellte = 7,6 Proz. gegen 10 Proz. aller Klagen im Jahre 1930. Bedauerlicherweise vergessen die meisten Kolleginnen die Organisation wieder, sobald die Klage erledigt ist.

Bei der großen Schwierigkeit der Agitation innerhalb dieser Gruppe ist die beste Agitation die von Mund zu Mund. Jede Kollegin muß sich zur Pflicht machen, unablässig bei jeder passenden Gelegenheit für unsere Organisation zu werben, das verspricht den besten Erfolg. Diese Gedanken wurden auch in der Diskussion ohne weiteres zum Ausdruck gebracht. — Die Fachgruppenleitung wurde einstimmig wieder gewählt und entsprechend ergänzt. — Die Versammlungen gelobten, auch weiterhin eine rege Tätigkeit und Propaganda für die Organisation zu entfalten. Damit fand die von gutem Geist belebte Versammlung ihr Ende.

Zur Annahme an Kindes Statt

Um die geeigneten Ehepaare und Kinder für eine Annahme an Kindes Statt zusammenzubringen und Mißerfolge privater Tätigkeit zu verhüten, ist unter dem Schutze des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages eine „Deutsche Adoptionsstelle in Leipzig“ eingerichtet worden, die vom Deutschen Ärztevereinsbund und dem Deutschen Anwaltsverein offiziell getragen wird. Zweck dieser Stelle ist, Eltern und Kinder, vor allem die unehelichen Kinder der charakterlich wertvolleren Mütter, aus allen Gegenden des Reiches zusammenzuführen, einen Teil der Fälle selbst zu vermitteln und den größten Teil den anderen Adoptionsstellen weiterzugeben. In der Fachzeitschrift des Deutschen Anwaltsvereins, der „Juristischen Wochenschrift“, die in der Nummer vom 16. Januar 1932 diese Gründung bekanntgibt, wird darauf hingewiesen, daß in der heutigen wirtschaftlichen Not auch der Gemeinden eine Annahme an Kindes Statt von etwa 50 Kindern einer sonst unterhaltspflichtigen Kommunalverwaltung fast eine halbe Million Mark Ersparnis bedeutet. Zudem hat die Praxis der Behörden die Annahme gegen früher wesentlich erleichtert: Die Befreiung von der Dorfstrafe, daß die Adoptivkinder über 50 Jahre alt sein müssen — § 1744 BGB. —, wird jetzt leicht erteilt; ist die Ehe zehn Jahre kinderlos geblieben, so braucht in Preußen und einigen anderen Ländern ein ärztliches Zeugnis, daß Kinder nicht mehr zu erwarten sind, nicht mehr beigebracht zu werden, auch hat das Reichsgericht es für zulässig erklärt, daß die Einwilligungserklärung nur ein bestimmtes Ehepaar als Adoptivkinder bezeichnet, aber deren Namen nicht angibt, wodurch infolge der Unmöglichkeit der Berührung mit der Kindesmutter und anderen Angehörigen des Kindes eine Quelle steter Beunruhigung der Adoptivkinder beseitigt ist. Endlich braucht nach einer neuen Fassung der entsprechenden Bestimmung im Personenstandsgesetz aus dem Jahre 1924 der Geburtschein des Standesamts nur den neuen Familiennamen des Kindes zu nennen.

Mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse der zentralisierten Vermittlung von Annahmen an Kindes Statt ist ihr Ausbau in Gestalt der Leipziger Deutschen Adoptionsstelle im Interesse vieler Kinder und kinderloser Ehepaare sehr zu begrüßen, und es ist wünschenswert, ihn in jeder Richtung zu unterstützen. E.

Für die Küche

Kressensalat. Zutaten: 2 Suppenteller Kresse, 1 Teelöffel Salz, ½ Teelöffel geriebene Zwiebel, 3 Eßlöffel Estragonessig oder Zitronensaft, 4 Eßlöffel Öl. Die Kresse, welche nicht langstielig sein darf, wird verlesen, gewaschen und zum Abtropfen auf ein Sieb getan. Von den Zutaten bereitet man den Salatbeiguß, zieht kurz vor dem Gebrauch die Kresse und nach Belieben feingeschnittene Radieschen darunter und bringt den Salat sofort zu Tisch. Man kann dem Salatbeiguß auch ein gekochtes, glattgerührtes Eigelb und 4 Eßlöffel sauren Rahm (Sahne) zugeben, das Öl bleibt in diesem Falle weg.

Gurkensalat. Zutaten: 1 oder 2 Gurken, 1 Teelöffel Salz, 3 Eßlöffel Essig oder Zitronensaft, 4 Eßlöffel Öl, Prise Pfeffer, wenig Senf. Oder: 1 Teelöffel Salz, Prise Pfeffer, wenig Senf, 2 bis 3 Eßlöffel Zitronensaft, 6 Eßlöffel Rahm, 1 Teelöffel feingeschnittener Schnittlauch. Dazu eignen sich am besten die sogenannten Schlangengurken, die sich fest anfühlen. Die Gurken werden geschält, wobei man die Spitze abschneidet und probiert, ob die Frucht nicht bitter ist. Sodann werden sie dünn gehobelt oder geschnitten, das Salz sowie die anderen Zutaten dazugegeben, der Salat gemengt und nach dem Anrichten mit Schnittlauch oder gehackter Petersilie bestreut. Eine Prise Zucker dem Salat hinzugefügt verfeinert den Geschmack. Nun soll der Salat sofort aufgetragen werden. Niemals sollen die Gurken vorher gesalzen und die gezogene Brühe abgegossen werden.

Spargelsalat. Zutaten: 2 bis 3 Pfund Spargel, 2½ Liter Abkochwasser, 2 Eßlöffel Salz, 1 Prise Pfeffer, 3 Eßlöffel Weinessig oder Zitronensaft, 4 Eßlöffel Öl. Die Spargel werden gepükt, die zarten Teile in halbfingerlange Stücken geschnitten und vorsichtig in einem Sieb oder Spargelkocher in kochendem Salzwasser etwa 30 Minuten gekocht. Sodann richtet man aus den Zutaten einen Salatbeiguß, zieht nach dem Mischen die Spargel vorsichtig darunter und richtet den Salat an. Nach Belieben kann man die eingeschnittenen Spargel nach dem Begießen des Salatbeigusses mit einer Mayonnaise überziehen.

Tomaten mit Gemüsesalat. Zutaten: 12 große Tomaten, Bohnen, Erbsen, Karotten, Blumenkohl, Champignons, Spargelköpfcchen, zusammen etwa 2 Pfund. Zur Mayonnaise: 3 Eigelb, ½ Liter Öl, Salz, Zitronensaft, Prise Pfeffer, Fleischbrühwürfel. Von den großen, festen Tomaten werden nach dem Abreiben kleine Deckelchen abgeschnitten und die Tomaten vorsichtig ausgehöhlt. Die vorher gepuhten, in Salzwasser oder Dampf abgekochten Gemüschchen werden, jedes für sich, nach ihrer Art ganz gelassen oder klein geschnitten, mit etwas durchsiebtem Tomaten- und Mayonnaise gemengt. Nun füllt man die Tomaten mit den verschiedenen Gemüschchen, wobei man darauf achtet, daß alle an der Oberflache zu sehen sind, so daß die Tomaten wie gefüllte Marktkörbchen wirken. Um diesen Eindruck noch zu verstärken, steckt man ein Spargelköpfcchen, ein Champignonhütchen u. dgl. nachträglich hinein. Obendrauf kommt das Deckelchen. Beim Anrichten belegt man eine Glasplatte mit Salatherzchen, setzt die Tomaten darauf und garniert sie mit Hilfe einer Spritze außen herum mit Mayonnaise. Diese gefüllten Tomaten können als Vorspeise gegeben werden.

und Mayonnaise gemengt. Nun füllt man die Tomaten mit den verschiedenen Gemüschchen, wobei man darauf achtet, daß alle an der Oberflache zu sehen sind, so daß die Tomaten wie gefüllte Marktkörbchen wirken. Um diesen Eindruck noch zu verstärken, steckt man ein Spargelköpfcchen, ein Champignonhütchen u. dgl. nachträglich hinein. Obendrauf kommt das Deckelchen. Beim Anrichten belegt man eine Glasplatte mit Salatherzchen, setzt die Tomaten darauf und garniert sie mit Hilfe einer Spritze außen herum mit Mayonnaise. Diese gefüllten Tomaten können als Vorspeise gegeben werden.

Tomatensalat. Zutaten: 2 bis 3 Pfund Tomaten, 1 Teelöffel Salz, Prise Pfeffer, 3 Eßlöffel Essig oder Zitronensaft, 4 Eßlöffel Öl, 1 Eßlöffel feinverwiegte Zwiebel. Zum Bestreuen: 1 Teelöffel feingeschnittener Schnittlauch oder feingehackte Petersilie. Feste Tomaten werden je nach Geschmack vorsichtig geschält, in feine Scheiben geschnitten und aus diesen vorsichtig die Kerne entfernt. Hierauf gießt man den gutgemengten Salatbeiguß darüber, läßt ihn einziehen und reicht den Salat zu kaltem Braten oder als Beilage zu Ochsenfleisch. Man kann ihn auch zur Verzierung von anderen Salaten, wie Sellerie und Blumenkohl, verwenden und zur Verbesserung Mayonnaise darüber spritzen. Will man den Tomatensalat besonders schön anrichten, dann werden die Tomatenscheiben schuppenartig in eine sehr flache Salatschüssel eingeschnitten und der Salatbeiguß darüber gegeben. An den äußeren Rand der Schüssel legt man gut vorbereitete, mit Öl beträufelte Herzblättchen von Kopfsalat und garniert diesen Kranz durch Eierscheiben.



Mißverständnis. Ein Herr möchte sich in einem fremden Orte orientieren und wendet sich an einen Jungen: „Bist du Eingeborener?“ — „Nein, ich habe noch fünf Geschwister.“

Telegramm des Viehhändlers. „Morgen werden alle Schweine auf dem Bahnhof sein; erwarte auch Sie dort; ich kann erst übermorgen kommen, weil der Personenzug keine Ochsen mitnimmt. Kinder haben steigende Tendenz; sehen Sie sich vor. Wenn Sie Ochsen brauchen, denken Sie an mich.“

Mädchen gesucht!

Frau Frieda Friesling braucht ein neues Mädchen. Frau Frieda Friesling geht in ein Stellenvermittlungsbüro.

„Ich möchte ein Hausmädchen“, ruft sie herein.
 „Bitte sehr.“
 „Zuverlässig und fleißig.“
 „Bitte sehr.“
 „Treu und redlich.“
 „Bitte sehr.“
 „Saubere und bescheiden.“
 „Bitte sehr.“
 „Sie muß kochen und nähen können.“
 „Bitte sehr.“
 „Sie muß waschen, bügeln, puhen, plätten, schneiden, servieren und stopfen können.“
 „Bitte sehr.“
 „Außerdem habe ich acht Kinder, einen nervenkranken Mann und meine taubstumme Mutter im Hause.“
 „Bitte sehr.“
 „Ausgang gibt es nur alle sechs Wochen einen halben Tag und mehr als dreißig Mark möchte ich nicht anlegen.“
 „Bitte sehr.“
 „Schön. Also vielleicht haben Sie etwas Passendes zur Hand. Das dürfte ja nicht allzu schwer sein; denn meine Bedingungen sind ja sehr bescheiden, man muß sich eben leider den heutigen Verhältnissen anpassen und fügen. Ja früher — aber heute? — Noch etwas: ich wohne auf dem Lande in einem ganz kleinen Dorf. Das Mädchen kann dann gelegentlich zur Ernte aushelfen und sich eine blaue Schürze verdienen. Dazu hat sie abends nach zehn Uhr oder früh vor sechs Uhr immer noch genug Zeit, wenn gerade nichts einzukochen ist. Also haben Sie eine passende Perle für mich?“
 „Gewiß, Frau Friesling“, stand die Vermittlerin auf. „Ging zur Tür und rief in den Saal der Stellungsuchenden:
 „Will eine von euch drei bis vier Tage aufs Land?“

Jo Hanns Rösler.

Blick in Bücher

Kamazi geht zum Stelldichein

Fredrik Parelus schildert in seinem Roman „Friedloses Afrika“ (Verlag Büchergilde Gutenberg) die Flucht der Eingeborenen vor den Weißen. Der Verfasser, der viele Jahre unter den Eingeborenen Afrikas gelebt hat, berichtet mit einer seltenen Einfühlung in Handeln und Denken der Menschen und Tiere des Urwalds, von dem Verzweiflungskampf und Ende eines Dorfes, daß das Buch zu einem ganz ungewöhnlichen Erlebnis wird. — Die Dorfgemeinschaft ist auf der Flucht durch den Urwald; abends sitzen die Männer am Lagerfeuer und erzählen die alten Sagen des Stammes.

Als Minemonga seine Erzählung begann, lag Kamazi, der Leopard, vor Azandis Füßen, den Kopf auf den Fesseln seines Herrn. Er war dieses ewigen Geredes am Lagerfeuer herzlich überdrüssig!

Sonderbare Geschöpfe waren diese Menschen! Saßen Abend für Abend und hörten sich dieses gleichmäßige Gebelle, dieses Knurren ohne Kraft und wahrscheinlich auch ohne sonderliche Bedeutung stundenlang an.

Kamazi schielte zu Minemonga hinüber, dessen kleiner Rachen so unglaublich viel Geknurr enthielt. Ein schreckliches Dasein! Seit sie das Dorf an den Elefantpfaden verlassen hatten, war Azandi nicht ein einziges Mal wirklich gemütlich gewesen. Weder hatte er Kamazi an den Knurrhaaren gezogen, damit er fauchen und sich kampfbereit machen sollte, noch hatte Azandi seinen Leopardbruder umgeworfen, um ihm mit Treten und Stoßen ein dröhnendes Gebrüll aus Brust und Bauch zu treiben!

Plötzlich stößt Kamazi Azandi mit der Schnauze an, ohne daß er es eigentlich recht gewollt hat. Nun muß doch wohl etwas geschehen? Nichts! Da puffte der Leopard seinen Bruder nochmals. Diesmal mit Willen und gründlich. Azandi fiel um, setzte sich wieder auf, schob den Leopard von sich, ohne ihn überhaupt eines Blickes zu würdigen. Kamazi brummte ärgerlich, nahm Azandis ganze Hand zwischen die Zähne und hob die Winkel seines Rachens zu einer grimmigen Grimasse. Jetzt mußte Azandi doch zum mindesten die Finger um seinen Eckzahn krümmen und zu ziehen beginnen? Der Leopard begann ein wenig in Azandis Handgelenk hineinzubeißen. Nicht eine Bewegung! Nicht das geringste Anzeichen von Aufmerken! Kamazi ließ die Hand fahren und seufzte seine Enttäuschung mit dem ganzen Bauch heraus.

Ein fernes Sausen dringt Kamazi ins Ohr. Es erzählt ihm, daß irgendwo, weit, weit fort, ein Leopard ein wütendes Hungergebrüll in die Nacht hinausgeschleudert hat. Kamazi knurrt leise und wittert. Seine scharf geschliffenen Krallen gleiten aus ihren Hautfalten hervor. Dann erhebt er sich und peitscht dabei mit dem Schwanz die Erde. Plötzlich duckt er den Nacken und sinkt auf die Vordertatzen nieder, während die Hinterbeine straff stehen wie eine Bogensehne: ein neues Gebrüll? Ja, aber ferner als das erste! Oder vielleicht schwächer! Kamazi hebt die eine Vordertatze unter den Bauch und sieht sich um: immer noch das gleiche, einförmige Brummen um das Lagerfeuer. Hat denn keiner den fernen Leopardruf gehört? Ach nein, kaum! Aber kümmert sich Menschenbruder auch nicht mehr um Kamazis Rede? Er hat doch deutlich genug geknurr! Noch einmal sieht der Leopard sich um — schaut Azandi lange an. Dann schleicht er auf weichen, lautlosen Pfoten in den Wald hinein.

So ein wütend verbissenes Hungergebrüll könnte auch Kamazi mit gutem Grund von sich geben. Doch das würde ja nur das Wild des ganzen Waldes verscheuchen, würde der reinste Selbstmord sein!

Seit der Stamm das Dorf verließ, hat Kamazi nur ein einziges Mal eine Mahlzeit genossen, wie sie sich für einen Leopard gebührt. Da ritt er auf einem Nashornjungen. Er hatte sich in seinen Nacken gebissen und sog ihm das Blut aus den Adern. Der frische Geruch füllte ihm die Nasenlöcher, die Krallen wühlten im lebendigen Fleisch. Und die rasenden Sprünge des Nashorns wiegten Kamazis geschmeidigen Körper, der sich am roten Lebenssatz satt und stark trank.

Gestern war Kamazi genötigt gewesen, seine Tatze in das Fleisch eines Schakals zu schlagen. Das war eine Herabwürdigung! Denn das Fleisch des Schakals, des Affen und der Schildkröte sehen die Leoparden als besonders unrein an. Nun war es Kamazis Absicht gewesen, nur das Blut zu trinken. Doch war das Tier so mager und sein Blut so dünn, daß er gewiß auch etwas von dem Fleisch verzehrte. Hatte er in Gedanken etwa auch noch die Knochen benagt? Schakalknochen? Kamazi wollte nicht mehr daran denken. Es war noch viel schlimmer, daß er sich heute beinahe an einem kleinen Hund vergriffen hatte. Huff!

Plötzlich erdröhnt die Luft wieder! Hört sich das Gebrüll, das von wütendem, verbissenem Schnarren wie Zickzack abgeschnitten wird, nicht bekannt an?

Kamazi fühlt seine Kehle von verhaltenem Geheul anschwellen. Er schiebt sich auf die Kugelmuskeln der Hinterbeine zurück und springt. Zwanzig Krallen schneiden sich in die Haut des Baumstamms hinein, in drei, vier Leopardlängen

Höhe. An den Stamm gepreßt krallt Kamazi sich spiralisch aufwärts. Noch ein paar Züge! Dann ruht er, über eine hervorragende Astnarbe gelehnt, aus. — Krallenzug um Krallenzug geht es weiter, bis er mit einem halb nach rückwärts gerichteten Satz auf einen schrägen, gegabelten Stamm gelangt.

Kamazi mag dieses Klettern nicht. Er ist nicht dazu geboren, wie ein Puma oder Panther. Doch war Azandi der Ansicht gewesen, daß Kamazi die Kletterei eben erlernen müßte, bis er sie eben so gut beherrschte wie der schwarze Panther, dem sie angeboren war. Wie der schwarze Panther, jawohl! Wo dieses Tier nach Kamazis Ansicht eher mit einem Affen verwandt war als mit einem Leopard! Menschenbruder zwang Kamazi in seiner Jugend einfach zum Klettern. Denn sonst hätte er ihm ja nicht überall folgen können. Ja, was hat Kamazi Azandi zuliebe nicht alles getan? Selbst breite Flüsse hat er durchschwommen. Trotzdem ein nasses Fell ihn in der Seele zur Hyäne macht. Und Fische hat er jagen müssen! Wuff!! Kamazi sieht zurück, sieht lange zurück. Weit fort schimmert ein gelbes Leuchten. Dort sitzt jetzt Menschenbruder...

Kamazi kriecht und läuft auf Aesten, die manchmal ebenso breit sind wie er selber lang ist.

Als es zwischen den Bäumen ein wenig geräumiger wird, klettert der Leopard wieder auf den Erdboden hinunter. Plötzlich bleibt er stehen: vor ihm liegt eine kleine mond-helle Lichtung. Von ferne dröhnt das Trampeln vieler Tierfüße heran! Er reckt sich an einem Baumstamm empor, um Witterung zu bekommen. Ein schwacher, bitterer, säuerlicher Geruch strömt stoßweise in seine Nase hinein. Nochmals wittert er den Luftzug ein, der kaum Kraft genug besitzt, um ein kleines, eben entknospetes Blatt erzittern zu lassen. Trotzdem macht der Sumpfschwingestank Kamazi niesen. Schweine sind weder Antilopen noch Büffel, doch schmecken sie weit besser als Affen oder Beutelratten! Der Leopard brummt, die Witterung kitzelt ihn so stark in der Nase, daß die Tränen aus den Augen kollern.

Kamazi faucht den Gestank aus der Nase und reinigt seine Stimme mit ein paar kleinen Heulversuchen in seinem Versteck zwischen ein paar Baumwurzeln. Die Schweineherde drängt sich dichter zusammen und jagt weiter.

Da schleudert der Leopard seinen Schlachtgesang aus der Kehle, dieses summende, gurgelnde, dröhnende Gebrüll, das von allen Seiten zu kommen scheint und den, der es hört, ganz wirr macht. Die Schweineherde macht einen Bogen. Sie zerstreut sich, sammelt sich wieder und läuft schneller von dannen. Aber in dem Augenblick, wo die Tiere sich etwas voneinander entfernen, hat Kamazi einem der kleineren unter ihnen mit seiner Pranke schon den Schädel zerschmettert. Der Blutgeruch überläßt allen Gestank, mit dem ein Sumpfschwein die Nase eines Leoparden beleidigen kann. Kamazi trinkt und trinkt, er schwelgt in Fleisch und brummt leise und vergnügt.

Wie schön doch das Leben ist, wenn das Blut der Beute jung und warm ist und sein Fleisch frisch und rot!

Der Leopard schickt ein langes, rufendes Geheul aus. Er beugt den Kopf dabei ganz auf die Erde nieder, damit es recht weit dringen soll. Denn jetzt — wo die Beute geschlagen ist — tut Vorsicht nicht mehr not. Aus der Ferne kommt Antwort. Kamazi bewegt die Ohren nach vorn und knurrt. Jetzt weiß er es genau! Es war die Stimme seiner Frau.

Kamazi nimmt das Wild in den Rachen. Die armdicken Muskeln des Nackens ziehen seinen Kopf nach hinten. Dann dringt er in den Wald ein. Doch muß er sich jetzt auf der Erde entlang bewegen. Denn mit einem Schwein im Rachen kann man nicht höher springen, als man selber lang ist. Die Kletterei ist zu beschwerlich. Ab und zu legt Kamazi die Beute für einen Augenblick nieder, um seiner Frau zu antworten.

Erst als die Nacht im Osten ergraut, treffen die beiden Leoparden zusammen. Kamazis Frau beschnuppert ihren Gatten kaum, gleich reißt sie das Schwein zu sich heran. Der Hunger hat sie übel zugerichtet; wie ein Trommelgerüst so kantig stehen ihr die Rippen aus dem schabigen, struppigen Fell hervor.

Als Kamazi sich ebenfalls an der Mahlzeit beteiligen will, schlägt sie nach ihm und faucht. Zwar schlägt sie krallenlos und der Hieb kann unter Leoparden kaum als sonderlich grob betrachtet werden, doch hätte er ein halberwachsenes Büffelkalb immerhin vom Leben zum Tode befördern können. Tadelnswert ist solch Betragen einer Frau, die ihren Mann seit vielen Mondwecheln nicht gesehen hat, ohne Zweifel. Kamazi jedoch sagt nicht einmal „Knurr!“ dazu, nicht das leiseste Fauchen entfährt ihm. Er beißt die Zähne zusammen und ist vernünftig. Wenn er wartet, bis sie die Bissen nicht mehr einfach hinunterwürgt, sondern sich Zeit zum Kauen und Schmecken läßt, dann wird sie ihm schließlich auch einen Knochen zukommen lassen...

Nach dem Fressen schlafen die beiden Leoparden bis weit in den Tag hinein. Dann knabbern sie die Reste des Schweins auf und trolen sich zur Wasserstelle. Und erst jetzt kommt es zu einer ordentlichen Unterhaltung zwischen ihnen. K. A.